

Kammergericht

Senat

Kammergericht, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin
19 WF 108/25

Herrn
Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9015-0
Telefax: 030 9015-2683
Zimmer: 229/222

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.- Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Info- und Rechtsantragsstelle zusätzlich
Do.: 15.00-18.00 Uhr -bevorzugt für Berufstätige-
Hinweis: Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang
Kleistpark möglich.
Telefonisch: EZ 1-5 App. 2270; EZ 6-0 App. 2211

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
19 WF 108/25

Datum
03.11.2025

Reimer, Christian ./ Kießler, Lothar wg. Beschwerde sonstige Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Reimer,

es wird mitgeteilt, dass hier ein Verfahren geführt wird aufgrund Ihres Schreibens vom 23.10.2025. In diesem haben Sie Beschwerde eingelegt gegen den Beschluss vom 16.10.2025 im Verfahren 128 F 11420/25.

Um die Beschwerde prüfen zu können, muss zunächst die erstinstanzliche Akte angefordert werden.

Mit dem oben genannten Schreiben wurde zudem Ihr Schreiben vom 22.10.2025 mit diversen Anlagen vorgelegt. Soweit ersichtlich soll damit nicht Beschwerde gegen eine konkrete Entscheidung eingelegt werden. Sollte dies als Beschwerde gemeint sein, bitte ich Sie, konkret anzugeben, gegen welche Entscheidung(en) Sie sich beschwerden.

Soweit Sie eine „Verfahrensübernahme“ durch das Kammergericht beantragen, bleibt gleichfalls unklar, auf welches konkrete Verfahren des Amtsgerichts sich dies bezieht. Ich bitte Sie insoweit um die Angabe eines konkreten Aktenzeichens. Ferner weise ich Sie darauf hin, dass weder die ZPO noch das FamFG eine „Verfahrensübernahme“ durch das Oberlandesgericht vorsieht. Sofern Sie sich demnach auf ein noch beim Amtsgericht laufendes Verfahren beziehen, kann das Oberlandesgericht ein solches Verfahren nicht „an sich ziehen“. Die Zuständigkeit des OLG (und damit auch des Kammergerichts) ist im Gesetz abschließend geregelt. In Familiensachen ist das Kammergericht für die im FamFG vorgesehenen Beschwerden zuständig.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme und Klarstellung binnen einer Frist von zwei Wochen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift

Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Fahrverbindung

U-Bhf. Kleistpark (U7), U-Bhf. Bülowstr. (U2), U-Bhf.
Nollendorfplatz (U1, U2, U3, U4), Bus M 48, M 85, 106,
187, 204, S-Bhf. Yorckstr. (S1)
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Bankverbindung

Postbank Berlin,
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBNKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation

Telefon:
030 9015-0
Telefax:
030 9015-2200

Mit freundlichen Grüßen

Schumacher
Vorsitzender Richter am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 03.11.2025

Seewald, JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Absender:

Kammergericht

Bismarckstraße 30-35

10781 Berlin (Schöneberg)

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

05.10.25



0100850055779656



P
7

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen



Inn 38a (11.02)